



HAUSORDNUNG

GEMÄß BESCHLUSS DES SGA
(APRIL 2019)

**PRIVATGYMNASIUM BORROMÄUM
SALZBURG**



PRIVATGYMNASIUM BORROMÄUM
Gaisbergstr. 7
A-5020 Salzburg
Tel.: 0662/8047-6800 Fax: -6809
Mail: sekretariat@borromaeum.at
Web: www.borromaeum.at

HAUSORDNUNG

Rechte und Pflichten der Schüler/innen werden durch den § 43 SchUG im Allgemeinen und im Besonderen durch den zwischen dem Schulerhalter und den Eltern abgeschlossenen Schulvertrag geregelt. Die Hausordnung führt die oben angesprochenen Regelungen näher aus. Sie gliedert sich in zwei Abschnitte. Der erste Abschnitt regelt die Pflichten und Verhaltensweisen der Schüler im Laufe eines Schultages. Der zweite Teil geht in alphabetischer Reihenfolge auf spezielle Themen des Schulbetriebes ein. Im Anhang werden mögliche Konsequenzen bei Verstößen gegen die Hausordnung angeführt.

TEIL I

1. Im Bereich unserer Schule legen wir Wert auf **höfliches und rücksichtsvolles Verhalten**, dazu gehört der **Gruß beim Begegnen** genauso wie zuvorkommendes Verhalten gegenüber Gästen unseres Hauses.
2. Der **Schultag beginnt** in der Regel am Morgen mit dem Eintreffen in den Klassen, spätestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn. Das Schulhaus ist ab 7.00 Uhr geöffnet, die Beaufsichtigung der Schüler/innen beginnt um 7.30 Uhr, der Unterricht um 7.45 Uhr.
3. Im gesamten Schulgebäude besteht Hausschuhpflicht.
4. Beim Glockenzeichen zu **Beginn jeder Stunde** sind alle Schüler/innen in ihrem Klassenraum (bei Klassenteilungen beim zugeteilten Unterrichtsraum) und halten die Schulsachen bereit. Der/Die Lehrer/in wird durch Aufstehen begrüßt. Die erste Unterrichtsstunde beginnt mit einem Morgengebet.
5. Trifft der/die Lehrer/in nicht spätestens zehn Minuten nach dem Beginn der Stunde ein, wird dies durch den Klassensprecher/die Klassensprecherin im Konferenzzimmer gemeldet.

6. **Verlässt eine Klasse ihren Klassenraum**, so verlässt sie diesen sauber und die Klassenordner sorgen dafür, dass keine Gegenstände auf den Schulbänken liegen bleiben. Bei Benützung eines fremden Klassenraumes (Klassenteilungen) ist es untersagt, fremdes Eigentum zu benutzen. Der besuchte Klassenraum muss wieder in tadellosem Zustand verlassen werden.

Unbefugtes **Betreteten „fremder“ Klassen** ist verboten.

Ist ein Klassenraumwechsel während einer Stunde notwendig, sollte nach Möglichkeit die Arbeitsruhe der anderen Klassen nicht gestört werden. Während der Unterrichtszeit ist Lärm in den Gängen zu vermeiden.

7. In den **Pausen** werden die Klassenräume gelüftet und die Tafeln von den Klassenordnern gereinigt.

Der Bereich des Tagesheims ist am Vormittag geschlossen.

In den Fünf-Minuten-Pausen halten sich die Schüler und Schülerinnen im Schulgebäude auf.

Die große Pause nach der dritten Stunde müssen die Schüler/innen der 1. – 4. Klassen bei Schönwetter (siehe Bildschirm) für einen Aufenthalt im Garten nützen (auch mit Hausschuhen).

In der unmittelbaren Nähe des Schulgebäudes bzw. der angrenzenden Gebäude und auf den Parkplätzen ist das Werfen von Gegenständen (Schneebälle, Diabolo ...) verboten.

Grundsätzlich dürfen die Sportanlagen in den Pausen benützt werden, jedoch nur unter Berücksichtigung bzw. Einhaltung folgender Punkte:

- Betreten der Anlagen nur mit sauberen Schuhen
- Verwendung sämtlicher Sportgeräte und Sportflächen ausschließlich zu sportlichen Zwecken, um jegliche Gefahr zu vermeiden.
- Die Benützung des Beach-Volleyball-Platzes ist nicht gestattet.
- Der Turnunterricht (Doppelstunde) darf nicht gestört werden.
- Die Fußballtore, die bewegliche Basketballkorbvorrichtung und die Hochsprungmatte müssen auf dem dafür vorgesehenen Platz bleiben.

- Glasflaschen sind im Bereich der Sportanlagen nicht gestattet (Scherben!)
 - Am Kunststoffplatz dürfen keine Jausenreste bzw. Kaugummi (Beschädigung des Platzes) zurückgelassen werden
8. **Jeder Schüler / jede Schülerin verhält sich** im Schulgebäude und im Außengelände so, dass er/sie weder sich noch andere gefährdet. Laufen und Ballspielen (auch mit weichen Gegenständen!) im Schulgebäude sind verboten, ebenso das Hinauslehnen aus den Fenstern. Es ist streng verboten, Gegenstände jeder Art aus dem Fenster zu werfen.
9. Ungeachtet aller Regeln für die Pausengestaltung **sind in jedem Fall die Anordnungen der Aufsicht haltenden Lehrpersonen zu befolgen.**
10. Ein **Verlassen des Schulgeländes** ist während der gesamten Unterrichtszeit (inkl. aller Pausen) **verboten**. Ausgenommen davon ist die **Mittagspause**. Hier gelten die jeweils aktuellen Vereinbarungen.
11. Vor dem **letztmaligen Verlassen der Klasse** an einem Unterrichtstag werden alle Sessel auf die Tische gestellt (außer am ersten Freitag im Monat). Die Klasse (gegebenenfalls Fachsaal) wird von den eingeteilten Klassenordnern grob gereinigt.

TEIL II

bewegungserziehliche Veranstaltungen im Zuge der Nachmittagsbetreuung

Diese Veranstaltungen orientieren sich hinsichtlich Gruppengröße an den für den Unterricht geltenden Richtlinien. Da es sich dabei aber nicht um Unterricht handelt, haben die Begleitpersonen lediglich ihre allgemeine Aufsichtspflicht wahrzunehmen. In Rücksprache mit der Schule kann die Turnhalle zu Spielzwecken genutzt werden; eine Nutzung der Geräte ist jedoch untersagt.

Feste und Feiern

Feste und religiöse Feiern sind Höhepunkte in unserem Schulleben. Dem Anlass entsprechende festliche Kleidung und angemessenes Verhalten werden erwartet.

Fluchtwege und Brandschutz

In jeder Klasse hängt eine Brandschutzordnung aus, die im Gefahrenfall zu beachten ist. Den Anweisungen der Lehrer/innen ist auf jeden Fall Folge zu leisten.

Fundstücke

befinden sich in der Fundkiste. Für diese wird keine Haftung übernommen.

Wertgegenstände werden im Sekretariat abgegeben.

Handys bzw. „Taschencomputer“ und ähnliche Geräte

Es gelten die jeweils aktuellen Vereinbarungen.

Informatikraum und Schulbibliothek

Im Informatikraum und in der Schulbibliothek ist es verboten, Programme aus dem Internet herunterzuladen und/oder zu installieren. Der Lehrer/innen-PC in den Klassenräumen darf von Schülern/Schülerinnen nicht benützt werden (gilt auch für den Beamer).

Mittagessen

In unserer Schule besteht auch für Schüler/innen, die nicht das Tagesheim besuchen, die Möglichkeit Mittag zu essen. Dazu kaufen sich externe Schüler/innen bis 10.45 Uhr im Buffet einen Essensbon. Die Tische und der Speisesaal werden sauber verlassen.

Mittagspause - Mittagsaufsicht

ist ein Angebot, das durch grundsätzliche Bestimmungen des BMBWF und/oder der Bildungsdirektion geregelt ist. Sie umfasst die Zeit zwischen dem Ende des Vormittagsunterrichts (Ende der 6. Stunde) und dem Beginn des Nachmittagsunterrichts (8. Stunde). Für die konkrete Umsetzung hat die Schulleitung auf Basis der rechtlichen Grundlagen entsprechende Rahmenbedingungen zu definieren (siehe aktuelle Regelung).

Mülltrennung

Auf die Reinhaltung des Schulgebäudes und des Garten- und Sportgeländes ist sorgfältig zu achten. Der anfallende Müll ist getrennt zu entsorgen: Altpapier, Plastik und Tetrapack, Restmüll.

Musikanlage

In der Oberstufe dürfen Musikanlagen in Klassen nur nach Genehmigung durch den Klassenvorstand / die Klassenvorständin und nur in Zimmerlautstärke betrieben werden. Schuleigene Geräte dürfen für diese Zwecke nicht verwendet werden.

Ordnung in den Klassen

Die Aufgaben der Klassenordner werden mit dem Klassenvorstand / der Klassenvorständin vereinbart. Beim Verlassen des Klassenraumes wird das Licht ausgeschaltet, Fenster und Türen geschlossen. Nach der letzten Unterrichtsstunde wird die Klasse grob gereinigt, alle Sessel werden auf die Tische gestellt. Der Müll befindet sich in den jeweils dafür vorgesehenen Behältern.

Rauchen, Dampfen und Alkohol

Rauchen, Dampfen und der Genuss von Alkohol sind im gesamten Schulgebäude und Gelände des Borromäums verboten.

Schulbibliothek

Die Benützung der Schulbibliothek außerhalb der geordneten Zeiten ist für Schüler/innen nur in Absprache mit dem zuständigen Kustos möglich.

Schuleinrichtung

Die Einrichtung der Schule, das sind alle Teile der Ausstattung wie Möbelstücke, Wandtafeln, Beamer, Computer, Wände und Schaukästen, ist von jedem Schüler/jeder Schülerin mit der nötigen Sorgfalt und Achtung vor dem Eigentum, das allen zugutekommt, zu behandeln. Beschädigungen sind sofort dem Klassen- vorstand / der Klassenvorständin oder den Aufsicht führenden Lehrpersonen zu melden. Bei größeren Schäden bzw. bei der Möglichkeit einer Gefährdung weiterer Schüler/Schülerinnen bzw. der Schuleinrichtung sind auch der Direktor / die Direktorin und die Verwaltung sofort zu verständigen.

Für Reparatur bzw. den Ersatz bei Beschädigungen haftet/haften ausnahmslos und unabhängig von der schulseitigen Verpflichtung zur Aufsicht der/die Verursacher/in der Beschädigung bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigte(r). Es wird empfohlen, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Schulfremde Personen

Schulfremden Personen, das sind Personen, die nicht unmittelbar mit dem Schulbetrieb in Verbindung stehen, ist der Aufenthalt in der Schule nur mit nachweislicher Genehmigung durch die Direktion erlaubt. Unbekannte

Personen, die im Schultrakt oder im Schulhof angetroffen werden, können jederzeit in höflicher Form aufgefordert werden, die Gründe ihrer Anwesenheit bekannt zu geben und ggf. das Schulgelände zu verlassen.

Sportanlagen

Die Nutzung der Sportanlagen während der unterrichtsfreien Zeit ist nur nach vorheriger Absprache mit der Schulleitung erlaubt.

Turnkleidung

Die Turnkleidung wird in den dafür vorgesehenen Schließfächern aufbewahrt und sollte regelmäßig gereinigt werden. In allen Ferien, die länger als drei Tage dauern, sind die Turnsachen aus hygienischen Gründen nach Hause mitzunehmen! Turnkleidung, die außerhalb der Schließfächer herumliegt, wird in die Fundkiste gegeben und kann dort abgeholt werden. Wenn sich der Besitzer/die Besitzerin bis Ende des Schuljahres nicht meldet, werden die Fundstücke entsorgt.

Verkehrserziehung - Verkehrskonzept

- (1) Auf dem Gelände des Borromäums gilt die StVO.
- (2) Beim Überqueren der Gaisbergstraße sind die Zebrastrifen zu benutzen. Den Anordnungen der Schulwegpolizei ist unbedingt Folge zu leisten.
- (3) Fahrräder und Kleinmotorräder sind ausschließlich an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen.
- (4) Für abgestellte Fahrzeuge wird keine Haftung übernommen.
- (5) Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder mit dem Auto nicht bis auf das Schulgelände zu bringen bzw. von dort abzuholen, können aber in Ausnahmefällen die markierte Kiss&Ride-Zone verwenden.
- (6) Das Parken von Autos ist für Schüler/innen nur mit Genehmigung der Verwaltung auf den zugewiesenen Parkflächen gestattet.

Unfall - Erste Hilfe

Erste-Hilfe-Koffer befinden sich im Konferenzzimmer, im Sekretariat und beim Schularzt.

Bei einem **Unfall** muss sofort die nächste Lehrperson verständigt werden, die die Rettung anruft bzw. die Eltern benachrichtigt.

Versäumter Unterricht

(1) **Abmeldung vom Unterricht**

Schüler/innen der Unterstufe dürfen nur mit Verständigung der Eltern entlassen werden.

Abmeldungen im Laufe eines Unterrichtstages (auch kurzfristige Abwesenheiten wie z.B. Mediation, Schülerberatung, Klassensprechersitzungen, usw.) haben grundsätzlich beim Lehrer / bei der Lehrerin der betroffenen Unterrichtsstunde zu erfolgen. Mitteilungen durch Schulkollegen/Schulkolleginnen sind nicht ausreichend.

(2) **Krankheitsfall**

Im Falle einer Krankheit ist die Schule unverzüglich, spätestens jedoch bis 11.30 Uhr des ersten Krankheitstages, zu verständigen (Sekretariat). Die telefonische Krankmeldung entbindet nicht von der Vorlage einer schriftlichen Entschuldigung der Eltern, welche dem Klassenvorstand unmittelbar nach der Rückkehr des Schülers/der Schülerin in den Unterricht unaufgefordert auszuhändigen ist (keine E-Mails). Wird binnen Wochenfrist nach Genesung keine schriftliche Entschuldigung vorgelegt, werden die Stunden als „unentschuldig“ vermerkt; eine später nachgereichte Entschuldigung ist hinfällig.

(3) **Ansuchen um Freistellung** müssen in allen Fällen (in einem angemessenen Zeitraum) vor dem entsprechenden Termin und begründet erfolgen, da andernfalls eine Freistellung nicht gewährt werden kann. Ansuchen für eine Freistellung bis zum Ausmaß eines Tages sind an den Klassenvorstand / die Klassen- vorständin zu richten, längere Freistellungen können

nur mit Einverständnis des Direktors/der Direktorin gewährt werden.

Arztbesuche (auch Fahrstunden) sollten nach Möglichkeit in der schulfreien Zeit erfolgen. Erfordern zwingende Gründe einen Arztbesuch während der Unterrichtszeit, kann der/die betreffende Schüler/in bei Vorlage eines kurzen begründenden Schreibens der Eltern vom Unterricht freigestellt werden.

- (4) Versäumter Unterrichtsstoff muss in jedem Fall unverzüglich in Selbstverantwortung nachgeholt werden.

Wertgegenstände und Bargeld

Es sollen keine größeren Geldbeträge unbeaufsichtigt in der Klasse oder Zentral-/Turngarderobe zurückgelassen werden. Es gibt schulseitig keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder deren Beschädigung.

Zuständigkeiten (auszugsweise)

Direktion

- Aufnahme von Schülern/Schülerinnen (in strittigen Fällen gemeinsam mit dem Vertreter des Schulerhalters) bzw. Entlassung von Schülern/Schülerinnen gemeinsam mit dem Vertreter des Schulerhalters
- Schulvertrag, Verlängerung des Schulvertrages (gemeinsam mit dem Vertreter des Schulerhalters)
- Beabsichtigte Repetition (gemeinsam mit dem Vertreter des Schulerhalters) - das Gespräch muss von Eltern und Schülern/Schülerinnen gesucht werden.
- Absprache und Koordination von Schulveranstaltungen, Festen und sonstiger Aktivitäten (bei religiösen Feiern gemeinsam mit dem Schulseelsorger)
- Freistellung vom Unterricht für mehr als einen Tag
- Vergabe sämtlicher Schulräume, des Festsaals sowie der Innen- und Außen(sport)anlagen in der Schulzeit

Vertreter des Schulerhalters

- Abmeldung bzw. Entlassung von Schülern/Schülerinnen (gemeinsam mit dem Direktor/der Direktorin)
- Schulvertrag, Verlängerung des Schulvertrages (gemeinsam mit dem Direktor/der Direktorin)
- Beabsichtigte Repetition (gemeinsam mit dem Direktor/der Direktorin) - das Gespräch muss von Eltern und Schülern/Schülerinnen gesucht werden.
- Leitung und Koordination der Schulpastoral gemeinsam mit dem Direktor/der Direktorin

Sekretariat

- Auskunft und Ausgabe von Formularen betreffend die Schüler/innen-Beihilfe, Heimbeihilfe und Beihilfe für Schulveranstaltungen
- diverse Bestätigungen (Schüler/innen-Ausweise, Freifahrtanträge, Schulbesuchsbestätigungen, ...)
- Verwaltung und Nachbestellung der Turnkastenschlüssel
- allgemeine Auskünfte den Schulalltag betreffend
- Krankmeldungen

Verwaltung

- Verrechnung der Schulgelder, der Beiträge für die Nachmittagsbetreuung sowie aller Beiträge, die über die Verwaltung des Borromäums mit den Eltern direkt verrechnet werden
- Meldung von Beschädigungen und notwendigen Reparaturen bzw. das Kassieren von Schadensersatzgeldern
- Absprache von Schulveranstaltungen, Festen und sonstigen Aktivitäten, die interne Organisationsänderungen mit sich bringen könnten und / oder Kosten verursachen
- Verrechnung der Benützungsgebühren von Schulräumen und Sportanlagen an Dritte

Rezeption

- Vermittlung von Telefongesprächen
- Verkauf von Kopierkarten

ANHANG

Das Ziel aller Erziehungsmittel, die bei Verstößen gegen Regeln bzw. bei Fehlverhalten eingesetzt werden, ist es, Einsicht und Verhaltensänderungen zu erreichen, speziell im Hinblick auf Pünktlichkeit, Sauberkeit in den Klassen, gute Atmosphäre während der Unterrichtszeit bzw. sorgsamem Umgang mit Schuleigentum.

Bei Sachbeschädigungen gilt das Verursacherprinzip, für den Schaden muss in jedem Fall aufgefunden werden. Maßnahmen, die im Hinblick auf die Einhaltung bzw. Sicherung der aufgestellten Regeln getroffen werden, sollen (bei ihrer Umsetzung) unserer Schulgemeinschaft zugutekommen.

Bei Uneinsichtigkeit bzw. bei groben Vergehen orientieren wir uns an der durch das Schulgesetz festgelegten Vorgangsweise (vgl. SchUG § 49). Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des Schulvertrages und nachstehende „Richtlinien und Maßnahmen bei schüler/schülerinnen-seitigem Fehlverhalten“.

Im Sinne einer guten Schulpartnerschaft soll die regelmäßige Information der Eltern unsere Bemühungen um positive Verhaltensänderungen unterstützen.

UNTERRICHTS- UND PAUSEZEITEN

Der Beginn und das Ende jeder Stunde werden durch das Glockenzeichen signalisiert.

1. Stunde	7.45 – 8.35 Uhr
2. Stunde	8.40 – 9.30 Uhr
3. Stunde	9.35 – 10.25 Uhr
4. Stunde	10.45 – 11.35 Uhr
5. Stunde	11.40 – 12.30 Uhr
6. Stunde	12.35 – 13.25 Uhr
7. Stunde	13.25 – 14.15 Uhr
8. Stunde	14.15 – 15.05 Uhr
9. Stunde	15.10 – 16.00 Uhr
10. Stunde	16.10 – 17.00 Uhr
11. Stunde	17.10 – 18.00 Uhr

In Absprache mit dem jeweiligen Lehrer / der jeweiligen Lehrerin kann am Nachmittag auch eine geringfügig andere Stundeneinteilung vorgenommen werden (z. B. Doppelstunden ohne Pause). Diese ist den Schülern/Schülerinnen (und ggf. deren Erziehungsberechtigten) nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

VERHALTENSVEREINBARUNGEN BEI SCHÜLER/INNENSEITIGEM FEHLVERHALTEN

1. Die Dokumentation von schüler/schülerinnenseitigem Fehlverhalten erfolgt grundsätzlich im ...

- **Klassenbuch** und

- **Klassenkatalog**

↪ Über diese Eintragung schickt der/die Lehrer/in eine schriftliche Mitteilung (lt. Formular), die auch vom KV unterschrieben wird, an die Eltern, deren Kenntnisnahme schriftlich erfolgt (Abriss auf dem Formular). Eine Übersicht über mögliches Fehlverhalten sowie mögliche Konsequenzen befindet am Ende dieses Kapitels.

☞ alle Eintragungen finden Berücksichtigung bei (Noten)Konferenzen sowie in der Schulnachricht bzw. im Jahreszeugnis durch die **Verhaltensnoten** *Sehr zufriedenstellend, Zufriedenstellend, Wenig zufriedenstellend, Nicht zufriedenstellend.*

- Die Verhaltensnoten werden in den Klassenkonferenzen besprochen und festgelegt.

- Im Vorfeld tragen die Lehrer/innen der einzelnen Fächer ihre Einschätzungen in eine Liste ein.

- **Drei** eingetragene „Z“ (**Zufriedenstellend**) ergeben automatisch ein „Z“.

- Schlechtere Verhaltensanträge werden besprochen und führen dann zu einer Abstimmung.

- **Eine** Klassenbucheintragung stuft die Verhaltensnote um einen Grad herab, es sei denn, dies wird bewusst anders beschlossen (weil z.B. der Verhaltensnoten Antrag die Klassenbucheintragung schon berücksichtigt).

Zwei (und ggf. **mehr**) Klassenbucheintragungen bedürfen auf alle Fälle eines Beschlusses der Klassenkonferenz.

☞ die Eintragungen erlöschen jeweils mit Schuljahresende.

2. Spätestens bei einer dritten Eintragung ...

treten Direktor/Direktorin, KV und Eltern zusammen, um über das Fehlverhalten des Schülers/der Schülerin zu beraten und die weitere Vorgangsweise festzulegen. Dabei gibt es verschiedene Möglichkeiten:

2.1 **Verwarnung** des Schülers/der Schülerin

2.2 Tritt keine Besserung ein oder werden getroffene Vereinbarungen nicht gehalten, erfolgt ein zweites Gespräch nach Möglichkeit unter Beisein des Vertreters des Schulerhalters. Als Konsequenz kann die **Androhung der Auflösung des Schulvertrags** ausgesprochen werden.

2.3 Tritt keine Besserung ein oder werden getroffene Vereinbarungen nicht gehalten, tritt der **Disziplinarausschuss** zusammen: KV, Direktor /Direktorin, Rektor, Lehrervertreter/in, Vertrauenslehrer/in des/der betroffenen Schülers /Schülerin, Schulsprecher/in, Klassensprecher/in des/der betroffenen Schülers/Schülerin. Zuvor soll eine Anhörung der Eltern des/der betroffenen Schülers/Schülerin ermöglicht werden. Dieses Gremium berät über die weitere Vorgangsweise bis hin zur **Auflösung des Schulvertrags**.



Diese Schritte erlöschen zu Schulschluss NICHT und behalten bis zum Ende des folgenden Schuljahres ihre Gültigkeit; danach erlöschen sie.

Verhaltensvereinbarungen

Jänner 2015

Klassenbuch- eintragung (KV / Eltern)	<i>wiederholt (ab 3 Mal)</i>	Unterrichtsstörungen
		Nicht-Befolgen von Anweisungen
		Straßenschuhe bzw. keine Hausschuhe im Schulgebäude
		ungerechtfertigtes Zuspätkommen in den Stunden
		Terminversäumnis (Unterschrift, Aufträge ...)
		Verstoß gegen die Handy-Regelung
Klassenbuch- eintragung (KV / Eltern) → <i>spätestens bei der 3. Klassenbuch- eintragung KV / Eltern / Direktor/in</i>	Beleidigungen von Mitschülern/Mitschülerinnen oder Lehrern/ Lehrerinnen	
	vorsätzliches und bewusstes Verbreiten von Unwahrheiten bzw. lügen	
	Beschmutzung und Beschädigung von Schulinventar	
	Beschädigung des Eigentums von Mitschülern/Mitschülerinnen	
	unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht	
	unerlaubtes Filmen und Fotografieren während des Unterrichts	
	unangebrachtes Verhalten bei Schulveranstaltungen unerlaubtes Verlassen des Schulgebäudes	
	Verstoß gegen die Raucher-Regelung	
	eigenmächtiges Verlassen der Gruppe bei Schulveranstaltungen usw.	

Klassenbuch- eintragung (KV/ Eltern / Direktor/in)	Diebstahl
	alkoholische Getränke im Schulhaus oder bei Schulveranstaltungen
	körperliche Gewaltanwendung
	Mobbing
	Vandalenakte
	Mitnahme von gefährdenden Gegenständen
Disziplinar- ausschuss (KV/ Direktor/in / Rektor	kontinuierliche Regelverletzungen schwere Vandalenakte schwere körperliche Gewaltanwendung
Lehrervertreter/in / Vertrauenslehrer/in des/der betroffenen Schülers/Schülerin / Schulsprecher/in / Klassensprecher/in des/der betroffenen Schülers/Schülerin / Anhörung der Eltern des/der betroffenen Schülers/Schülerin	Verkauf/Verwendung von gefährdenden Gegenständen in der Schule Drogenkonsum in der Schule oder bei Schulveranstaltungen



